

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt bei einem Gesamtbruttoeinkommen

bis	600,- M				0,5 Prozent
über	600,- M	bis	700,-M		1.0 Prozent
über	700,- M	bis	800,-M		1,5 Prozent
über	800,- M	bis	1000,-M		2.0 Prozent
über	1000,- M	bis	1200,-M		2,; Prozent
über	1200,-M				3.0 Prozent

Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben ihrem Lohn beziehungsweise Gehalt weitere Einkommensteile beziehungsweise Rente beziehen, wird der Beitrag nach den Sätzen der Beitragstabelle getrennt, entsprechend der Richtlinie für die Beitragskassierung errechnet.

Unter die getrennte Berechnung fallen auch Jahresendprämien und Jahresendauszahlungen in Genossenschaften.

Der Beitrag für Mitglieder und Kan-